

Fall: Halbe Wahrheiten im Zeugnis?

Arbeitnehmer N ist gewerkschaftlicher Vertrauensmann im Unternehmen des G. Trotz beständig guter Arbeitsleistungen wurde sein Arbeitsverhältnis wegen häufiger Streitigkeiten mit seinem Vorgesetzten ordentlich gekündigt. Er verlangt von seinem bisherigen Arbeitgeber G die Übersendung eines Zeugnisses, das seine guten Arbeitsleistungen bescheinigen, jedoch keinen Hinweis auf seine Gewerkschaftszugehörigkeit oder den Entlassungsgrund enthalten soll. G ist nicht bereit, „halbe Wahrheiten“ zu bestätigen und das Zeugnis zu übersenden. Wie ist die Rechtslage?